

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.385.057

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0005-
INT/2023

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019 geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Es wird auf ein Tippversehen im Besonderen Teil der Begründung hingewiesen (Korrektur ist unterstrichen):

Zu Z 2 (§ 7 Abs. 3 und 4)

Abs. 3 kodifiziert das Inkrafttreten der letzten Änderungen durch die Verordnung BGBl. II Nr. 410/2021, welche am 28. September 2021 kundgemacht worden ist.

Zu den Materialien

Auch bei Verordnungsentwürfen ist eine Textgegenüberstellung¹ hilfreich.

¹ Vgl. <https://oegovwiki.gv.at/at.gv.lfrz.oegovwiki/index.php?title=Textgegen%C3%BCberstellung>

Wien, am 30. Mai 2023

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

i.V. MMag.Dr. Franz Koppensteiner, LL.M.

Elektronisch gefertigt